



Zwischen

der Gemeinde Pfatter, Träger der Mittagsbetreuung / verlängerten Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Pfatter, vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Johann Biederer,

und

den unter 2. genannten Erziehungsberechtigten

wird folgender

Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2025/2026

geschlossen:

1. Leistungen der Mittagsbetreuung / verlängerten Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule Pfatter. Die Arbeit zeichnet sich durch eine sozial- und freizeitpädagogische Zielrichtung aus und richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder. Sie wird in Teile des Schullebens eingebunden. Das Betreuungsangebot richtet sich nach der personellen und sächlichen Ausstattung.

Die Mittagsbetreuung reicht vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis 14:00 Uhr, die verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung bis 16:00 Uhr.

Während der Schulferien ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

Des Weiteren bietet die Betreuung:

- Gelegenheit zu einem warmen Mittagessen
- Gelegenheit zum Erledigen/Anfertigen der Hausaufgaben (In einer ruhigen Atmosphäre werden die Kinder dazu motiviert, ihre Aufgaben möglichst selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen. In der Hausaufgabenbetreuung werden erledigte Aufgaben im Hausaufgabenheft durch das Personal gekennzeichnet. Das Hausaufgabenheft dient zudem als Informationsaustausch zwischen Betreuungspersonal, Eltern und Schule.)
- Förder- und Freizeitangebote am Nachmittag

Die Mittagsbetreuung leistet keine Nachhilfe und beinhaltet keine individuelle Förderung! Des Weiteren kann kein vertiefendes Üben oder Lese- und Diktatübungen angeboten werden. Die Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit obliegt weiterhin dem Verantwortungsbereich der Sorgeberechtigten!



Angaben zum Kind (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Anschrift			

1. Erziehungsberechtigter	2. Erziehungsberechtigter
Name/Vorname	Name/Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Anschrift <input type="checkbox"/> wie Kind oder	Anschrift <input type="checkbox"/> wie Kind oder
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Festnetz / Erreichbarkeit tagsüber	Festnetz / Erreichbarkeit tagsüber
Handy	Handy
E-Mail	E-Mail

Abholberechtigte neben den Erziehungsberechtigten (die im Notfall angerufen werden dürfen)		
Name/Vorname	Beziehung zum Kind (Oma, Tante, etc.)	Telefonnummer/Handynummer

Wichtige Angaben zum Kind:

Allergien:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Welche:	
Erkrankungen:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Welche:	
Medikamente:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Welche:	
Hausarzt:				
Krankenkasse:				
Sonstiges:				



1. Buchungsvereinbarung

1.1 Anlage Verbindliche Buchungsvereinbarung

1.2 Buchungsmöglichkeiten/Kosten:

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen von Montag bis Freitag statt (Montag bis Donnerstag bis 14:00 Uhr; Freitag bis 14:30 Uhr).

Die verlängerte Mittagsbetreuung mit der Möglichkeit zur Hausaufgabenbetreuung findet von Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Freitags bieten wir die Möglichkeit, unter Aufsicht, jedoch ohne Unterstützung und Kontrolle, von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr die Hausaufgaben auf freiwilliger Basis anzufertigen.

Der Beginn der Betreuungszeit richtet sich nach dem Stundenplan der jeweiligen Klasse.

Eine Mindestbuchung von 2 Betreuungstagen pro Woche ist erforderlich.

Während der vertraglich festgelegten Buchungszeit besteht eine verpflichtende Anwesenheit (Vorgabe des Kultusministeriums).

Montag-Donnerstag:	11:05 Uhr bis 13:30 Uhr	8,00 € pro Tag/Monat
	11:05 Uhr bis 16:00 Uhr	15,00 € pro Tag/Monat
Freitag:	11:05 Uhr bis 13:30 Uhr	8,00 € pro Tag/Monat

1.3 Abholzeiten

Montag-Donnerstag:	13:30 Uhr – 14:00 Uhr und 15:45 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	13:30 Uhr – 14:30 Uhr

Möglichkeiten zur Busbeförderung:

Von Montag bis Freitag haben die Kinder die Möglichkeit, um ca. 13:30 Uhr mit dem Bus nach Hause zu fahren. Buskinder werden unabhängig von der Abholzeit um ca. 13:20 Uhr zum Bus geschickt, sodass sie den Bus pünktlich erreichen können.

Von Montag bis Donnerstag gibt es zusätzlich die Möglichkeit, eine Busbeförderung (Linienbus) um 16:02 Uhr nach Geisling in Anspruch zu nehmen.

Sollten Busse verpasst werden, werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Die Busbeförderung ist in der Buchungsvereinbarung festzulegen.

Die Abholung Ihres Kindes außerhalb der oben aufgeführten Abholzeiten ist nur in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit der Einrichtung (in schriftlicher Form) möglich. Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit ist das Betreuungspersonal telefonisch (ab 11:00 Uhr bis spätestens 12:00 Uhr) oder schriftlich zu verständigen.

1.4 Zahlungshinweis

Der Elternbeitrag wird für die Monate Oktober bis Juli erhoben und wird monatlich durch Lastschrifteinzug abgebucht.



1.5 Kostenübernahme durch das Jugendamt

Die Eltern können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

2. Aufnahme / Änderungsmitteilung / Informationspflicht / Beendigung des Vertrages

- (1) Buchungsänderungen für September sind **bis spätestens 25.09.2025** vorzunehmen. Danach sind Änderungen für den nächsten Monat bis zum 15. des laufenden Monats schriftlich mit einer Umbuchung/Änderung anzuzeigen.
- (2) Der Vertrag läuft bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres.
- (3) Die Eltern können den Vertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- (4) Der Träger kann den Vertrag mit Angaben von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- (5) Ist die Besuchsgebühr während der letzten drei Monate trotz Fälligkeit nicht entrichtet worden, kann das Kind mit Wirkung zum Monatsende vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.
- (6) Der Erziehungsberechtigte wird umgehend informiert, wenn das zu betreuende Kind nicht zu einer bestimmten Uhrzeit in der Betreuung erscheint.
- (7) Änderungen bezüglich der Wohnsituation, der abholberechtigten Personen, von Telefonnummern sowie der Gesundheit des Kindes sind dem Betreuungspersonal unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Mittagessen

Wir buchen für unser Kind das Mittagessen.

Die Zuständigkeit für die Buchung und Abrechnung des Mittagessens sowie des Qualitäts- und Beschwerdemanagements liegt in der Verantwortung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. in Regensburg. Den Vertrag finden Sie in den Anlagen, dieser ist **direkt** an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu senden.

4. Informationspflicht bei Erkrankungen, Allergien, Notfällen oder Nichtbesuch der Betreuung

(siehe Anlageblatt)

5. Aufsichtspflicht

- (1) Nach Beendigung der gebuchten Betreuungszeit wird das Kind vom Personal nach Hause / zum Bus geschickt oder muss abgeholt werden. Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Aufsichtspflicht durch das Personal.
- (2) Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Betreuung liegt nicht beim Betreuungspersonal, sondern bei den Personensorgeberechtigten. Die Kinder sind regulär wie auf dem Schulweg versichert.

6. Haftungsausschluss

Der Träger haftet nicht für Beschädigungen oder Abhandenkommen der von Benutzern der Mittagsbetreuung in die Betreuung eingebrachten Gegenstände.



7. Einverständniserklärungen

Zustimmungspflicht:

- Ich bestätige die eingetragene Buchung.
- Ich erkläre die Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Änderungen werden unverzüglich mitgeteilt.
- Ich habe die Informationen bezüglich „Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DSGVO gelesen und bin damit einverstanden.“
- Ich habe die Information bezüglich „Erklärung mitarbeitender Eltern zur Wahrung des Betriebs- und Sozialgeheimnisses“ gelesen und bin damit einverstanden.
- Ich habe die Informationen bezüglich „Mitwirkung bei der Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) in der Kindertageseinrichtung“ gelesen und bin damit einverstanden.
- Ich habe die „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Informationsschutzgesetz (IfSG)“ gelesen und bin damit einverstanden.
- Ich habe die Informationen bezüglich „Entbindung von Schweige-/Verschwiegenheitspflicht“ gelesen und Stimme dieser zu.

Bitte ankreuzen:

- Ich habe die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich habe die Informationen bezüglich „Einwilligung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit“ gelesen und stimme folgenden Punkten zu:

- Verwendung von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt, für Druckerzeugnisse der Kindertageseinrichtung (z.B. Einrichtungskonzept, Elternbriefe, Jahresberichte, Chroniken).
- Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf Elternabenden, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit.
- Veröffentlichen von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, in lokalen Presseberichten über die Kindertageseinrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift beider Elternteile (sofern sorgeberechtigt)

Unterschrift beider Elternteile (sofern sorgeberechtigt)

Nur vom Träger auszufüllen/Erledigungsvermerk:

Mittagsbetreuung:	Träger:	Vermerk:
_____ Unterschrift der Leitung	_____ Unterschrift Träger	



Anlagen:

- „**Verbindliche Buchungsvereinbarung**“: Ausgefüllt mit Vertrag bei der Anmeldung abzugeben. Bei Änderung neu auszufüllen
- „**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats**“: Ausgefüllt mit Vertrag bei Anmeldung abzugeben.
- „**Informationsschreiben**“: Für Ihre Unterlagen.
- **Vertrag Johanniter** bezüglich Mittagessen. Bei Bedarf auszufüllen und direkt an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zu schicken.

Adresse:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Ostbayern
Grünthaler Str. 6
93055 Regensburg